

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-051
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.01.2019 Verfasser: Schmitt, Claudia
Antrag auf Personalkostenzuschuss für den Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios (Fö.-Nr. 01/2019)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
22.01.2019	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Verein für die Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von EUR für den Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 23.07.2018 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Form eines Personalkostenzuschusses für den Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios

Finanzielle Auswirkungen:

.beantragte Mittel in Höhe von EUR 7.323,84

Anlage/n:

Förderantrag 01/2019
Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
 Bürgermeister Lars Prahler
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt) Antragseingang: 16/08/2018 AZ: 01/19 Bearbeiter:
--

Verein für Jugendeinrichtungen

Antragsteller:	NWM e.V. Kichplatz 5 23936 Grevesmühlen
Anschrift:	
vertreten durch:	Frau Weiske
Telefon:	03881/2203
Fax:	
E-Mail:	info@grevesmuehlen-tv.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	137 Vereinsregister Grevesmühlen
Bankverbindung:	IBAN: DE23 1406 1308 000 2518260 BIC: GENODEF1GUE Bank: Volks- und Raiffeisenbank Kontoinh.: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

PK Zuschuss 2019 Leiter Kinder- u. Jugendfilmstudio
--

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Siehe Anlage

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Personeleinkosten	56.152,56 €	11 Stelle 1/2 Monate
Berufsgenossen	608,54 €	
Gesamtausgaben	56.761,10 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	T	} ESE
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:		
Sonstige öffentliche Zuwendungen:		42.114,42 €

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
	7.323,84 €	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

7.323,84 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über
genügend Eigenmittel.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

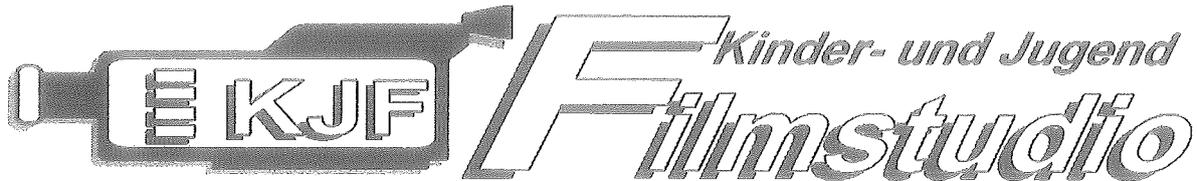
Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen, d. 23.07.2018

Ort, Datum

Zeichenberg
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Verein für Jugendeinrichtungen
NWM e.V.
Kichplatz 5
23936 Grevesmühlen



Kirchplatz 5 / 23936 Grevesmühlen / Tel.: (03 88 1)22 03
www.grevesmuehlen-tv.de info@grevesmuehlen-tv.de

Sachbericht des Kinder -und Jugendfilmstudios zum Jahr 2018 für die Stadt Grevesmühlen für Jan Kadura und Dieter Kowalski

Herr Kadura leitete 5 Aufnahmegruppen unseres Studios und war für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich. Er führte selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos durch.

Herr Kowalski leitete 3 Aufnahmegruppen an und war für die Planung und Durchführung aller Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich. Er organisierte die Präventionsarbeit im Studio. Er vertrat das Studio in der Öffentlichkeit und organisierte die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben

1. Ein Schwerpunkt war in diesem Jahr die Neugründung von verschiedenen Aufnahmegruppen mit Schülern von der 3.- 7. Klasse für die Nachwuchsarbeit von Grevesmühlen –TV und im Dokumentar- und Spielfilmbereich
2. Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV realisierte für das Jahr 2018 45 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie: Sport und Kultur, Jugend und Freizeit, das Baugeschehen, Feste und Jubiläen, Berichte über kommunalpolitische Ereignisse usw.
3. Unter dem Motto „Kinder filmen für Kinder“ waren ca.45 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig. Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher waren: Umweltschutz, erste Liebe, Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.
4. Aus einer Vielzahl von Filmen konnten die Schulklassen und Horte, Vereine, Jugendzentren usw. ihre Filmveranstaltung zu den unterschiedlichsten Themen zusammenstellen. Unser Mobilkino kommt auch zu Ihnen!!!
5. Das Filmstudio unterstützte die Arbeit des Kultur und Sozialausschusses der Stadt.(Regelmäßige Berichterstattung von Kulturveranstaltungen und Berichte über die Arbeit der Vereine der Stadt

6. Unsere gefragte Veranstaltungsreihe „Medien und Gewalt“ wurde auch in diesem Jahr fortzusetzen
7. Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen : Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.
8. Im Januar 2018 wurde allen interessierten Bürgern die Möglichkeit gegeben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen- wir luden zur großen Film Premiere ins Grevesmühlener Rathaus ein !
9. Gemeinsam mit den Schülern entstanden die Filme:

“Die Polizei bittet um Mithilfe”

“Abenteuer im Questiner Forst”

“Der falsche Hausmeister”

“Ab jetzt hör ich Adel Tawil”

“Eine Schildkröte auf Abwegen”

“Freunde?”

“Wieso”

“Rumpelstilzchen”

“Demokratie lebt vom Selbermachen”

Stadt Grevesmühlen
GB Haupt- und Ordnungsamt
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer: 01/2019
Eingangsdatum: 16.08.2018
Antragsteller: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
vertreten durch: Frau Weinke
Bezeichnung der Maßnahme: Personalkostenzuschuss 2019
Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. sitzt in Grevesmühlen. Es wurde dem Antrag eine Anlage zur Übersicht der Arbeitsschwerpunkte 2018 angehängt, die die Zusammenarbeit mit anderen ortsansässigen Vereinen, den Schulen der Stadt Grevesmühlen, als auch dem Bauamt aufzeigt. Des Weiteren werden die Präventionsarbeiten und die geleiteten Projekte durch die Vereinsmitarbeiter dargestellt. Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor. Damit ist die Maßnahme förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Als Verein stellt der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. eine juristische Person des Privatrechts dar und damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Dem Antrag wurde eine Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben angefügt. Der Nachweis der Vereins- oder Unternehmenseigenschaft durch Vorlage des entsprechenden Registerauszuges wurde erbracht.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden Zuwendungen für Personalkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	56.762,10 €
Öffentliche Zuwendungen:	42.114,42 €
Eigenanteil:	7.323,84 €
Beantragte Zuwendung:	7.323,84 €
	= ca. 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde die Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 04.01.2019

Bearbeiter/in: Schmitt